

Neu:  
**Gewerbe  
an der Züspa**  
siehe Seite 5!

## HEV und GVZ lancieren «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen»

Die negativen Berichte zur Baubewilligungspraxis der Stadt Zürich häufen sich. Stichworte: Schächli-Überbauung, Kinderhaus Entlisberg, Kinderkrippen-Bürokratie. GVZ und HEV wehren sich mit einer Volksinitiative.



*Balkongeländer und Fassade: In Adliswil bewilligt, für Zürich nicht schön genug.*

Ein Teil des Problems sind die vielen Vorschriften, ein anderer Teil die Ermessensausübung der Behörden. Leider werden die Interessen der Eigentümer und Mieter häufig übergangen. Die Folgen sind: Frustration bei den Bauakteuren, weniger Wohnqualität und höhere Baukosten. Es kann nur erahnt werden, wie viele Liegenschaften illegal oder gar nicht bewirtschaftet werden, weil die Verwaltung mit den Eigentümern nicht kooperiert. Somit bleibt der knappe Boden in Zürich suboptimal genutzt.

Normalerweise kann sich der Bürger mit einem Rechtsmittel gegen Verfügungen der Verwaltung wehren. Gemäss einem neueren Bundesgerichtsurteil ist das passé: nur in ganz extremen Fällen darf eine Rechtsmittelinstanz den Entscheid der Gemeinde umstossen. Damit hat die Stadt faktisch einen Blanko-Cheque.

### Verwaltung muss kontrolliert werden

Der GVZ lanciert deshalb gemeinsam mit dem HEV die Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen». Das Ziel: Die Verwaltung soll ihr Ermessen mit Augenmass anwenden und nicht nur die «Ästhetik», sondern auch die Kosten und die Machbarkeit bei ihren Auflagen berücksichtigen. Die Ombudsperson soll zwischen Bauherren und der Verwaltung vermitteln und schlichten. Zudem soll sie dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstatten. Damit wird eine dringend nötige «sanfte» Kontrolle der Verwaltung etabliert.



*27. März 2012, Pressekonferenz im Au Premier: Im Vordergrund die 26-seitige Liste der Kontaktstellen im Zusammenhang mit einer Baubewilligung.*

An der Pressekonferenz zeigten HEV-Direktor Albert Leiser, FDP-Präsident Michael Baumer und GVZ-Präsident Richard W. Späh anhand von Beispielen, wo der Schuh drückt. Bis zum 28. September müssen mindestens 3000 Unterschriften zusammenkommen. Je mehr Unterschriften, je grösser der Druck auf die Politik, die Situation zu verbessern.

**Jede Unterschrift zählt!**

**Unterschriftenbögen bestellen bei:**

**<u.woodtli@gewerbezuersch.ch>**

# Beispiele für das Behördendiktat in Zürich ([www.stopp-willkuer.ch](http://www.stopp-willkuer.ch))



Hier musste für mehrere Tausend Franken das Treppengeländer um ein paar Zentimeter angehoben werden. Eine völlig sinnlose Aktion. Die Auflagen und Gebühren können mehr kosten als das gesamte Bauprojekt.



Zuschrift des betroffenen Bürgers: Bei unserer Liegenschaft werden 18 Quadratmeter Grünfläche erzwungen, damit die Mieter auf Parkplatzsuche gehen müssen.



Der Bauherr möchte grössere Balkone bauen. Alle Nachbarn gaben ihre Zustimmung. Nicht so das Amt: Das Haus habe «zu viele Ecken».



Interessant ist in diesem Zusammenhang die Grünfläche auf dem benachbarten städtischen Areal. Grünfläche = Null Quadratmeter.



Der Bauherr schiebt: «In der Beilage finden Sie die Fotos der Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung. Dem Amt für Städtebau war die genaue Ausrichtung (Einmüftung) auf dem unförmigen Dach am wichtigsten, wegen der Sicht von unten. Dank den hohen Brüstungen sind die Kollektoren aber gar nicht sichtbar. Ob die Leistung darunter leidet, war nicht von Interesse. Ein Termin vor Ort mit uns wurde abgelehnt.»



## **Nicht länger schweigen – Bürokratieprobleme melden!**

Dank der KMU-Doppelinitiative gibt es seit Ende 2011 das KMU-Forum. Hier sucht man in den unzähligen Verordnungen und Gesetzen nach KMU-feindlichen Schwachstellen – mit dem Ziel, diese zu streichen oder zu ändern. Melden Sie sich bei <[u.woodtli@gewerbezuersch.ch](mailto:u.woodtli@gewerbezuersch.ch)>.

## KMU-GRUPPE GEMEINDERAT

### Plakatierungsvorschriften: Der Gemeinderat will selber bestimmen

Schon im April 2011 hatte die KMU-Gruppe im Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtverwaltung bei den Plakatierungsvorschriften ihre Kompetenzen überschreitet. Die Plakatstellen in Zürich sind heiss begehrt. Vor ein paar Jahren hat der Stadtrat angefangen, diese gewissermassen zu «monopolisieren»: Das Recht zum Plakatanschlag wurde auf eine Laufzeit von 5 Jahren beschränkt und nur denjenigen Bewerbern eingeräumt, die sich bereit erklärten, ihr Eigentum an den Plakatträgern nach Ablauf dieser 5 Jahre auf die Stadt zu übertragen. Die Motion der KMU-Gruppe Gemeinderat vermochte alle Parteien zu überzeugen – nur die SP und die SD waren dagegen. Nun muss der Stadtrat eine neue Vorlage ausarbeiten und darin festschreiben, dass der Gemeinderat – und nicht er selbst! – für die Plakatierungsvorschriften auf öffentlichem Grund zuständig ist.

### Hilfe für Hoteliers an der Zähringerstrasse

Die Zustände am Strassenstrich Zähringerstrasse/Haeringstrasse sind nach wie vor in einem für Anwohner und Wirtschaft inakzeptablen Zustand. Im Internet ist das Gebiet als «red-light-district» gebrandmarkt. Der Umsatz der KMUs ist eingebrochen. Mit einem Brief, unterschrieben vom GVZ, den Hoteliers und Tourismus Zürich, wird nun gefordert, dass die Betriebszeiten der Prostituierten auf 22.00 bis 02.00 Uhr eingegrenzt werden. Zudem soll die Polizei periodische Grosskontrollen durchführen.

## GEWERBE-NEWS

### Der Gewerbeverband zieht seine KMU-Volksinitiativen zurück

Im Herbst 2009 reichte der Gewerbeverband der Stadt Zürich (GVZ) zwei Volksinitiativen ein. Diese KMU-Entlastungs- und KMU-Förderungsinitiative sollten die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung verbessern und verhindern, dass das Gewerbe immer mehr mit Bürokratie beschwert wird. Anfänglich war der Stadtrat kritisch, nahm aber dann doch die meisten GVZ-Forderungen in einer Verordnung auf. In einem wesentlichen Punkt liess sich jedoch keine Einigkeit erzielen: Der GVZ wollte die Entlastung der KMUs in der Gemeindeverordnung verankern und damit die Verwaltung verbindlich und dauerhaft darauf verpflichten. Dies lehnte der Stadtrat ab.

Inzwischen hat eine Kommission des Gemeinderats einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser nimmt die GVZ-Anliegen weitgehend auf und sieht zudem eine Verankerung in der Gemeindeordnung vor. Damit konnte der GVZ im Januar 2012 seine KMU-Doppelinitiative offiziell zurückziehen.



Dezember 2006: GVZ-Mitglieder machen zum ersten Mal eine Demo gegen den Paragrafen-Dschungel.

### Parkkarten für Gewerbe werden billiger

Ab dem 1. Januar 2013 wird die Gewerbeparkkarte für die blaue Zone günstiger: 480 statt 600 Franken für bis zu 6 Fahrzeugen. Neu gibt es auch eine Gewerbeparkkarte für 360 Franken, die nur für ein Fahrzeug gültig ist. Dafür hatte der GVZ seit 2007 gekämpft. Wermutstropfen: Die Stadt erhöht dafür die Gebühren für Privatautos von 240 auf 300 Franken.

### Chancen für TATORT intakt

Der Bau des Gewerbehauses TATORT in Affoltern wurde wegen der mangelnden Verkehrserschliessung nicht bewilligt. Dagegen hat die Bauherrschaft Rekurs eingereicht. Die Chancen für das Projekt sind intakt: Zusammen mit dem Tiefbauamt plant man nun eine neue Einmündung der Mühlackerstrasse in die Wehntalerstrasse.

### Fusion Gewerbeverein Oerlikon und Detaillistenvereinigung z'Oerlike gits alles

Seit Anfang 2012 ist die Fusion perfekt. Die Arbeitsaufteilung ist gemacht. Neu soll ein Vorstandsmitglied für die Detaillisten zuständig sein. Die Weihnachtsbeleuchtung und die Ostereier-Aktion werden weitergeführt. Ein neues Projekt, bei welchem mit originellen Bildern und Sprüchen auf den Standort Oerlikon aufmerksam gemacht werden soll, ist aufgegleist und die finanziellen Mittel sind bereit gestellt.

## PRAKTISCHE INFORMATIONEN

### Jugendliche Jobsucher/innen für 26 Franken/ Stunde

Job Shop vermittelt stunden-, tage- oder wochenweise Arbeitseinsätze an Jugendliche, denen der Einstieg in die Bildungs- oder Arbeitswelt noch nicht gelungen ist, die aber gerne ihr Sackgeld selber verdienen möchten. Für 26 Franken pro Stunde plus MwSt erledigen die jungen Menschen Hilfsarbeiten in den Bereichen

Räumung, Reinigung, Umzug, Lager, Bau, Versand, Garten und ähnliches. Zu den Kunden zählen Klein- und Mittelbetriebe, Private und Institutionen. Für die Jugendlichen erhöhen sich durch die praktischen Erfahrungen ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt und der Berufseinstieg wird erleichtert. Können Sie eine Chance bieten?

**JOB SHOP, Rotachstrasse 24, 8003 Zürich, 044 454 30 96, [www.job-shop.ch](http://www.job-shop.ch)**

### Firmenbefragung in der Stadt Zürich

Was halten die in der Stadt Zürich tätigen Firmen vom Standort Zürich und welche Anliegen und Bedürfnisse haben sie? Erkenntnisse zu diesen und weiteren Fragen soll die Firmenbefragung der Stadt Zürich liefern, die neu als Online-Befragung durchgeführt wird. Der GVZ unterstützt die Befragung: Falls Ihre Firma ausgewählt wurde, beantworten Sie die Fragen bitte möglichst umfassend! Die Antworten helfen, die städtischen Aktivitäten bedarfsgerecht auszurichten. Die Ergebnisse werden im Sommer veröffentlicht.

*Fragen beantwortet:*  
**Stadtentwicklung Zürich, Daniela Wendland,**  
 <[daniela.wendland@zuerich.ch](mailto:daniela.wendland@zuerich.ch)>

### Mobilitätsstudie: Wer bewegt sich wann und womit in Zürich?

Nummer 1 ist der öffentliche Verkehr, Nummer 2 der Personenverkehr. Der Güterverkehr umfasst Lastwagen (Schwerverkehr) sowie auch Liefer- und Personwagen. Er hat mit 12% einen geringen Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen. Allerdings attestiert die Studie dem Güterverkehr eine grosse wirtschaftliche Bedeutung.

*Details zur Mobilitätsstudie unter:*  
[www.gewerbezuersch.ch](http://www.gewerbezuersch.ch)

### Links zur Lehrstellenförderung

Es ist zentral wichtig, dass die Jungen den Einstieg in die Berufswelt finden – nicht zuletzt deshalb, weil die Allgemeinheit sonst die Kosten trägt. Die Website des GVZ stellt neu die Links zu allen wichtigen Organisationen zur Verfügung: LIFT, Job Shop, DOCK, HOP etc.

*Mehr Tipps zur Arbeitsintegration:*  
[www.gewerbezuersch.ch](http://www.gewerbezuersch.ch)

### Billag-Ärger und kein Ende

Das Parlament hat beschlossen, die KMUs von den TV- und Radiogeühren zu befreien. Die Billag fordert die KMUs gleichzeitig per Massenmail auf, sich bei ihr anzumelden. Nicht anmelden, Mail in den Papierkorb werfen!

### Branchenverzeichnis – Gauner immer noch aktiv!



Wenn solches als Fax auf dem Tisch landet – Hände weg! Diese Einträge kosten mehrere Hundert Franken und sind nichts wert. Diese unseriösen Firmen haken telefonisch nach und üben Druck aus. Immer wieder kommt es vor, dass im Stress unterschrieben wird. Telefon abhängen!

### Familienzulagen ab 2013 auch für selbständig Erwerbende

Auch selbständig Erwerbende können sich einer Familienausgleichskasse anschliessen. Ab 1. Januar 2013 sind aber dann auch Beiträge zu entrichten. Selbständig Erwerbende haben die gleichen Ansprüche wie Arbeitnehmende: mindestens 200 Franken Kinderzulagen bzw. 250 Franken Ausbildungszulagen pro Kind und Monat.

*Details unter [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)*

## GRATULATIONEN

### Neues Präsidium im Gewerbeverein Oerlikon

Martin Lang gibt nach erfolgreichem Wirken das Präsidium des Gewerbevereins Oerlikon ab. Sein Nachfolger ist Benni Schaub, der seit einem Jahr im Vorstand ist. Martin Lang verbleibt im Vorstand und unterstützt weiterhin unsere gewerblichen Anliegen. Der GVZ dankt für seinen Einsatz und wünscht Benni Schaub viel Erfolg!

### Max Schweizer AG feiert 125. Jubiläum

Malen – gestalten – gipsen – isolieren... das ist das Kerngeschäft der Max Schweizer AG mit Firmensitz an der Ahornstrasse in Oerlikon. Weitere Filialen unterhält die Firma in Bülach und Winterthur. Grossen Wert legt die Max Schweizer AG auf die Gesundheit ihrer 150 Mitarbeiter/innen. Themen sind Stress, Sucht und gesunde Ernährung. Regelmässig werden Früchte an die Baustellen geliefert. Der GVZ gratuliert zum 125-Jahre-Jubiläum und dankt diesem «grossen» KMU für seine treue Mitgliedschaft!

# Machen Sie mit bei der Züspa! 21. – 30. September 2012



## Ihre Vorteile:

- › Kunden pflegen
- › Kontakte knüpfen
- › Rahmenprogramm mit Wettbewerb und Sofortpreisen



Zäh Tag s Zähni.

Unser Stand befindet sich nahe beim Haupteingang der Züspa. Links die Rolltreppe runter und schon ist man dort. Wir sind also quasi unter der Eingangshalle. ▼



Jeder Stand ist gleich gross. Sie richten ihn nach Ihren Bedürfnissen ein. ▼

Im Preis inbegriffen sind:

- › 6 m<sup>2</sup> Fläche mit Stellwänden und Teppich
- › Ihr Schriftzug mit Logo
- › Beleuchtung
- › Strom nach Bedarf
- › Katalogeintrag und Werbung Züspa
- › Wettbewerb GVZ
- › Eröffnungsfeier GVZ
- › Werbung GVZ



Glücksrad und Riesenbandit mit Sofortpreis sind entlang der Säule platziert, was das Publikum in den hinteren Teil lockt. Alle Stände haben Blick auf Bar und Tische, und umgekehrt. Somit können Sie sich zwischendurch auch gemütlich hinsetzen. ▼



### Der GVZ macht Sie sichtbar:

- › In Zürich beschäftigen 26'000 KMU 250'000 Leute und bilden 9'000 Jugendliche aus.
- › Wir wollen sichtbar werden, damit wir Ernst genommen werden.

# Gewerbe an der Züspa – wir sind dabei!



**Ausstellervertrag für die Messe Zürich  
vom 21. – 30. September 2012**

- Wir wünschen Standnummer ....., unsere zweite Wahl wäre Standnummer ....., unsere dritte Wahl Standnummer ..... Die Boxen werden nach Bestelleingang vergeben.



- Wir bestellen ..... Gratistickets für unsere Kunden (Fr. 4.00 pro effektiven Eintritt).
- Wir stellen Sofortpreise (Werbegeschenke) für das Glücksrad oder den Riesenbanditen zur Verfügung.

## Reglement für Aussteller «Gewerbe an der Züspa»

### 1. Zulassungsbedingungen

Angesprochen sind Firmen, die in der Stadt Zürich ihren Sitz haben. GVZ-Mitglieder haben Vorrang. Ausgeschlossen sind unsittliche Produkte oder Dienstleistungen. Der GVZ kann die Zulassung verweigern. Die Aufnahme von Mitausstellern ist anmeldepflichtig und gebührenpflichtig (pauschal 100 Fr.).

### 2. Standzuteilung

Der GVZ bestätigt Ihre Anmeldung und definiert die Standzuteilung wenn möglich nach Ihren Wünschen. Erweist sich dies jedoch als nicht möglich, entsteht kein Recht auf Vertragsrücktritt. Der GVZ haftet dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage seines Standes ergeben.

### 3. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung werden Fr. 1000.00 sofort fällig. Dieser Teilbetrag wird mit dem Gesamtbetrag verrechnet. Die Rechnung über den Gesamtbetrag ist innert 30 Tagen zahlbar. Erfolgt die Anmeldebestätigung weniger als 30 Tage vor Messebeginn, so ist der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Die Zulassung zur Messe ist erst mit Zahlung des Gesamtbetrages definitiv.

### 4. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, werden beim Rücktritt vom Vertrag entschädigungspflichtig. Die Entschädigung beträgt 100% der Gesamtrechnung, wenn der Stand nicht weitervermietet werden kann, 50% wenn der GVZ einen Nachmieter findet, und 10% wenn der Aussteller selber einen Nachmieter stellt.

### 5. Hausrecht

Die Messeleitung hat das Hausrecht. Sie und ihre Organe sind weisungsberechtigt. Die Aussteller haben diesen Weisungen zu folgen.

**Stand für 5 Tage:** Fr. 2'990.00 (exkl. MWSt)  
(Periode ankreuzen)  1. Periode (21. – 25.9.12)  
 2. Periode (26. – 30.9.12)

**Stand für 10 Tage:** Fr. 5'600.00 (exkl. MWSt)  
 21. – 30. Sept. 2012

Firma \_\_\_\_\_

Zusatz \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_

Internet \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung anerkennt der Aussteller das Ausstellereglement der MCH Messe Schweiz (Zürich) AG als verbindlich. Im übrigen gelten die Vorschriften der Betriebsordnung und der Standbau- und Gestaltungsrichtlinien der Messe Zürich. Allgemeine Geschäftsbedingungen siehe Reglement auf der Rückseite.

### 6. Behördliche Bewilligungen/Direktverkauf

Die Aussteller müssen sich an die gesetzlichen Vorschriften (Gesundheits-, Gewerbe-, Sicherheitsvorschriften, Preisanschriften, Unfallverhütungsvorschriften etc.) halten. Der GVZ anerkennt keine Drittanprüche, welche infolge Nichtbeachtung erhoben werden könnten. Der Direktverkauf ist ohne Bewilligung erlaubt.

### 7. Versicherungen (siehe Reglement der MCH Messe Zürich AG)

### 8. Haftungsausschluss der Messeleitung und des GVZ

Die Messeleitung und der GVZ übernehmen keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Der Aussteller haftet für Personen- und Sachschäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen.

### 9. Allgemeines

Wo dieses Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der Betriebsordnung der Hallenvermieterin. Im Falle von höherer Gewalt oder wenn sonstige zwingende Gründe vorliegen, kann die Messeleitung die Messe verschieben oder verkürzen. Daraus entsteht für den Aussteller weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Rückerstattet wird lediglich die nach Abzug der Kosten verbleibende Differenz. Alle mündlichen Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### 10. Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Obligationenrecht, Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, Februar 2012